

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Fb9 / Pe

Vorlagen-Nr. 1559/2004-2009

Zur Sitzung

Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen

02.12.2008 ungeändert

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Rat der Stadt Niederkassel

17.12.2008

Beratungs-  
gegenstand

Einführung einer getrennten Abwassergebühr - Erlass der 23. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel

**Sachverhalt:**

Mit Urteil vom 18.12.2007 hat das Oberwaltungsgericht für das Land NRW entschieden, dass die Abrechnung der Kosten der Regenwasserbeseitigung über einen einheitlichen Frischwassermaßstab unzulässig ist. Die bisherige Rechtsprechung wurde hierdurch ausdrücklich aufgegeben. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

In diesem Urteil hat das OVG Nordrhein-Westfalen die Berechnung der Abwassergebühren nach dem getrennten Maßstab festgeschrieben.

Somit ist auch die Stadt Niederkassel gesetzlich verpflichtet, die Abwassergebühr getrennt nach Schmutz- und Oberflächenwasser zu berechnen und zu erheben.

Der Rat der Stadt Niederkassel wurde durch die Betriebsleitung hierüber erstmalig ausführlich in seiner Sitzung am 29.01.2008 informiert.

In seiner Sitzung am 06.03.2008 hat der Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen über das Verfahren zur Umstellung des Gebührenmaßstabes beraten und beschlossen.

Des weiteren hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 23.04.2008 die gebührenrechtliche Behandlung verschiedener Befestigungsarten hinsichtlich ihrer Abflussrelevanz festgelegt.

Die Betriebsleitung hat in Zusammenarbeit mit einem beauftragten Ingenieur-Büro und einer Kommunalberatung in einem abgestimmten Verfahren mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit die Umstellung vorbereitet und die hierzu notwendigen Arbeiten erledigt.

Das Ingenieurbüro hat die befestigten Flächen entsprechend der Maßgabe des Ausschusses für wirtschaftliche Unternehmen ermittelt. Unter Anwendung eines ermittelten Verteilungsschlüssels wurde der Aufwand zugeordnet. Aus diesen Daten wurden die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelt.

Die dieser Vorlage beigefügten Kalkulationen einschließlich der Erläuterungen wurden getrennt für die Jahre 2008 und 2009 erstellt.

Die Benutzungsgebühren wurden wie folgt kostendeckend kalkuliert:

	2008	2009
Schmutzwasser	2,891 Euro/cbm	2,894 Euro/cbm
Niederschlagswasser	0,942 Euro/qm	0,892 Euro/qm.

Eine eindeutige Beantwortung der Frage, welcher Gebührenschuldner aufgrund der neuen Gebührenstruktur gegenüber der bisherigen Einheitsgebühr eine Mehr- oder Minderbelastung erfährt, ist ohne Prüfung eines jeden Einzelfalles nur ansatzweise möglich.

Es ist sicherlich so, dass Kunden mit geringem Frischwasserverbrauch und einer hohen abflussrelevanten Fläche eine – teilweise – erhebliche Gebührenerhöhung zu tragen haben. Dies ist jedoch systemimmanent und war gerade Anlass für die Entscheidung des Obergerichtes.

Ansonsten hängt die Mehr- oder Minderbelastung von vielen unterschiedlichen Faktoren ab und kann nicht verallgemeinert werden. Entscheidend ist neben dem tatsächlichen Wasserverbrauch, der Größe der abflussrelevanten Fläche insbesondere das Verhältnis zwischen beiden. Die nach der bisherigen Gebührenregelung mögliche 20%ige Reduzierung ist ebenfalls für das jeweils individuelle Ergebnis eine entscheidende Größe.

Zur Verdeutlichung hat die Betriebsleitung einige Praxisbeispiele zum Vergleich der Auswirkungen dieser Vorlage beigefügt.

Die Umstellung der Gebührenerhebung macht eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung rückwirkend zum 1.1.2008 erforderlich.

Die Gebührenkalkulationen mit Erläuterungen für die Jahre 2008 und 2009 einschließlich des Entwurfes der 23. Nachtragssatzung sind dieser Vorlage beigefügt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte 23. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Niederkassel.  
Die Gebührenkalkulationen sind Bestandteil dieses Beschlusses.